

## INFORMATIONEN ZUM ZUSCHUSS DEUTSCHLAND-TICKET

### Zuschuss zum Deutschland-Ticket

Klimaschonende Mobilität zu und vom Arbeitsplatz soll durch einen Zuschuss beim Erwerb eines Deutschland-Tickets gefördert werden.

Dazu erhalten Anspruchsberechtigte einen Zuschuss auf den Ausgabepreis des Deutschland-Tickets für Fahrten zwischen Wohnung und Dienst-, Ausbildungs- bzw. Praktikumsstätte.

Beim Deutschland –Ticket handelt es sich um eine personengebundene Jahreskarte im Abonnement, die nicht übertragbar ist, d.h. das Ticket wird namentlich auf die Inhaberin bzw. den Inhaber ausgestellt und ist nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

#### **Anspruchsberechtigte:**

Zuschussberechtigt sind alle Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten, die im jeweiligen Kalendermonat an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt haben.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Zuschuss unabhängig vom Beschäftigungsumfang, also in voller Höhe.

Nebenberufliche Kirchenmusiker/innen können Fahrkosten im Rahmen ihrer individuellen Abrechnung geltend machen. Eine monatliche Abrechnung erfolgt nicht konstant. Daher wird diesem Personenkreis kein Jobticket gewährt.

Der Zuschuss des Arbeitgebers beträgt monatlich 25€. Der Zuschuss kann nur einmalig gewährt werden, auch wenn Sie ggf. eine Jahreskarte bei mehreren Verkehrsverbänden benötigen.

#### **Antrag und Verfahren:**


Der Zuschuss wird auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.

Der/Die Antragsteller/in erwirbt ein persönliches Jahresticket oder eine Jahreskarte für Schüler/Auszubildende bei einem beliebigen Verkehrsverbund.

Um einen Zuschuss zu erhalten ist ein Antrag bei der Verrechnungsstelle einzureichen auf dem der Erwerb des Tickets bestätigt wird. Das Formular finden Sie zum Download auf der Homepage der Verrechnungsstelle Villingen.

Der ausgefüllte Antrag muss zusätzlich vom jeweiligen Dienstvorgesetzten unterzeichnet werden. Nach Prüfung des Antrages durch die Personalabteilung wird dem/der Antragsteller/in für die Laufzeit der Jahreskarte ein Zuschuss i. H. v. 25€ pro Monat gewährt. Die Auszahlung erfolgt über die Gehaltsabrechnung. Für jede neue Karte/Folgekarte ist ein neuer Antrag zu stellen. Bei jeglicher Änderung der Daten oder des Vertrages ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, dies unverzüglich bei der Verrechnungsstelle Villingen anzuzeigen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fischer', written in a cursive style.

Andrea Fischer  
Stellvertretende Leitung